



# Preise Stromrücklieferung 2024 (exkl. MWST)



Die Regionalwerke AG Baden vergütet die ins Netz eingespeiste elektrische Energie aus Energieerzeugungsanlagen (EEA), welche nicht vom Einspeisevergütungssystem profitieren und nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden. Die Vergütung gilt für Anlagen mit einer Leistung von maximal 3 MW oder einer jährlichen Produktion, abzüglich eines allfälligen Eigenverbrauchs, von maximal 5000 MWh.

## 1. Energie

### Rücklieferung



**Vergütung - RL7**

|                        |       |
|------------------------|-------|
| Arbeitspreis (Rp./kWh) | 17.20 |
|------------------------|-------|

## 2. Preise & Gültigkeit

Die Preise sind gültig ab 1. Januar 2024 und ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheiden der eidgenössischen Elektrizitätskommission ECom, Änderungen von Steuern und Abgaben bleiben vorbehalten. Bei nicht mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten wird die Vergütung exkl. MWST abgerechnet.

## 3. Herkunftsnachweise

Auf Wunsch können Herkunftsnachweise aus Sonnenenergie übernommen bzw. zusätzlich zu 2 Rp./kWh vergütet werden.

Der Solarstrom-Produzent ist verantwortlich für die Bewirtschaftung der Solarstrom-Herkunftsnachweise. Der Dauerauftrag an den HKN-Abnehmer kann nur durch den Solarstrom-Produzenten bei der Pronovo geändert oder gelöscht werden. Die RWB übernimmt und vergütet die Herkunftsnachweise nur in Kombination mit einer Rücklieferung gemäss Art. 15 EnG.

Bei Anlagen mit einer Leistung unter 2 kW ist nach den Richtlinien der Pronovo AG eine Generierung von Herkunftsnachweisen nicht möglich, da keine Beglaubigung der Anlagendaten erfolgen kann. Bei diesen Anlagen wird somit ausschliesslich der Arbeitspreis für die rückgelieferte Energie vergütet.

## 4. Ein- und Austritt

Die Rücklieferung kann mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf Ende eines Quartals beendet werden. Voraussetzung ist der Eingang einer fristgerechten Wechsellieferungsanfrage.

Die Wiederaufnahme der Rücklieferung an RWB kann innert der gleichen Frist auf Beginn eines Quartals erfolgen und muss schriftlich an [info@regionalwerke.ch](mailto:info@regionalwerke.ch) gemeldet werden.

## 5. Besondere Bestimmungen

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und RWB beruht auf dem vorliegenden Preisblatt und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sämtliche Unterlagen sind auf [regionalwerke.ch](http://regionalwerke.ch) publiziert.

WIR SIND  
FÜR SIE DA

[info@regionalwerke.ch](mailto:info@regionalwerke.ch)  
056 200 22 22